

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0220-I/A/15/2015

Wien, am 14. August 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5429/J der Abgeordneten Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

Gemäß Artikel 50 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (EG-Basisverordnung) ist ein europaweites Schnellwarnsystem (RASFF) für die Meldung eines von Lebensmitteln ausgehenden unmittelbaren oder mittelbaren Risikos für die menschliche Gesundheit einzurichten. Das Auffinden jedes derartigen Risikos – auch im Zusammenhang mit zum Beispiel nicht deklariertem Pferdefleisch – ist der Europäischen Kommission zu melden und wird von dieser an alle Mitgliedstaaten weitergeleitet. Gegebenenfalls werden auch Drittstaaten informiert.

Da Österreich von keiner dieser Meldungen direkt betroffen war, gibt es auch keine Untersuchungsergebnisse bzw. getroffenen Maßnahmen dazu.

Hinsichtlich des Lebensmittelbetrugs gibt es eine weitere Informationsschiene der Europäischen Kommission. Auch über diese Informationsschiene liegen derzeit keine Informationen im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Pferdefleisch in Österreich vor.

Frage 6:

Jahr	Anzahl der überprüften Produkte
2013	334 Produkte in zwei Aktionen
2014	107 Produkte

In einer Schwerpunktaktion im Jahr 2013 war bei neun Proben Pferde-DNA nachweisbar. In der zweiten Schwerpunktaktion, die ebenfalls im Jahr 2013 durchgeführt wurde, war bei keiner der 68 Proben Pferdefleisch nachweisbar.

In der Schwerpunktaktion im Jahr 2014 war bei keiner Probe Pferdefleisch nachweisbar.

Frage 7:

Die Planung der Schwerpunktaktionen (SPA) wird jährlich im Rahmen der „Arbeitsgruppe Probenplan“ durchgeführt.

Dafür werden Expert/inn/enmeinungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, der Landesuntersuchungsanstalten der Länder, der Lebensmittelaufsicht und des Bundesministeriums für Gesundheit eingeholt. Zusätzlich werden Informationen und Empfehlungen der Europäischen Kommission und Meldungen des RASFF berücksichtigt.

Ebenso fließen die Evaluierung der Ergebnisse aus den Schwerpunktaktionen und der Routineprobenbewertungen der Vorjahre sowie die Reaktionen auf aktuelle Ereignisse, die ein Handeln auf dem Gebiet der Lebensmittelkontrolle erfordern, in die Erstellung des SPA-Planes ein.

Bisher wurden drei Schwerpunktaktionen zum Thema „Pferdefleisch“ durchgeführt.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	OPAAJeC/dh8ll03ADgc2B2Z0+Z195zt1x0fmaXDe0WYk0AkpS0L98w+iOH4Vwd3 J4wDTNaQEaF+GeRfpgF/sL0xizdqH9tM4jHIUycAzCN97LOlDaDq47fW1A7/dKPyp ANRMEwBX0QL2JgJWKgraidvVHMwznWLdaPdbOVbxA=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-14T09:22:20+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	